

## Programm für Kinder und Jugendliche

### Reglement

1. Veranstalter ist der Internationales Frauenfilmfestival Dortmund|Köln e. V.
2. Zugelassen sind Filme für Kinder und Jugendliche aller Genres und Längen, die **nach dem 1. März 2023** fertig gestellt worden sind. Die Filme müssen unter der Regie von einer oder mehreren Frauen entstanden sein. Zugelassen sind die Abspielformate DCP, ProRes, H.264 und 35mm.
3. Einzureichen sind pro Film eine Anmeldung, eine Sichtungskopie (Online-Screener), Synopsis, Biografie und Filmografie der Regisseur\*in, Filmstills und Foto der Regisseur\*in (per Online-Formular, E-Mail oder Download-Link; 300 dpi; JPG, TIF), Pressematerial und eine deutsch- oder englisch-sprachige Untertitel-Datei.
4. Die **Anmeldung** des Films muss bis zum **17. Oktober 2024** beim IFFF Dortmund+Köln vorliegen. Es wird keine Anmeldegebühr erhoben.
5. Die **Vorführkopie** eines angenommenen Films muss spätestens am **26. Februar 2025** beim IFFF Dortmund+Köln vorliegen.
6. Alle Datenträger mit DCPs/Filmkopien aus Nicht-EU-Ländern müssen auf der Verpackung mit dem Hinweis »Temporary import! – for cultural purpose only – no commercial value« beschriftet sein. Die Zollerklärung für die DCPs/Filmkopien aus Nicht-EU-Ländern benötigt den Vermerk »Pro forma invoice: Value 10 USD«. Aufgrund falscher Angaben anfallende Zollkosten werden nicht vom Veranstalter übernommen, sondern dem/der Absender\*in in Rechnung gestellt.
7. Filme auf Datenträgern sind während des gesamten Festivals mit dem Kopienwert versichert. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Eintreffen der Kopie im Festivalbüro und endet mit dem Verlassen des Festivalbüros nach Abschluss des Festivals. Schäden sind innerhalb von einem Monat nach Ende des Festivals durch den Einsender anzuzeigen. Das Festival übernimmt die Reparaturkosten maximal in Höhe der Erstellungskosten für eine Standardkopie.
8. Produzent\*innen, Verleiher oder sonstige Personen, die einen Film einreichen, haben sich gegenüber dritten Personen, die an der Produktion beteiligt waren, zu vergewissern, dass diese mit einer Teilnahme am Festival einverstanden sind.
9. Das Festival darf Ausschnitte (max. 3 Min.) und Fotos der angenommenen Filme in den Medien und in festivalbezogenen Publikationen veröffentlichen.
10. Wenn möglich, werden Sichtungskopien für spätere kuratorische Tätigkeiten und wissenschaftliche Arbeiten archiviert.
11. Für Produktionen, die nach dem 29. Januar 2025 von der Teilnahme zurückgezogen werden, behält sich das Festival Regressansprüche vor.
12. Die Anmeldung gilt als Anerkennung des Reglements. Die Leitung des Festivals hat das Recht, alle durch die Richtlinien nicht erfassten Fälle zu regeln sowie Ausnahmen in besonderen und begründeten Fällen zuzulassen.

**Anmeldeschluss ist der 17. Oktober 2024.**

**IFFF Dortmund|Köln e. V.**  
c/o Kulturbüro Stadt Dortmund  
Küpferstr. 3  
D-44122 Dortmund

Fon +49 231 50 25162  
info@frauenfilmfest.com  
www.frauenfilmfest.com